



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-89/2021

Datum: 06. August 2021

Aktenzeichen	901/05/08/2021
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	10. August 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021

Betreff:

Quartalsbericht zum 30. Juni 2021 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2021

Sachverhalt:

-Vorbemerkungen-

Die Berichterstattung gem. § 28 GemHVO zum ersten Quartal des lfd. Jahres erfolgt auf Basis des Ergebnishaushaltes. In beigefügter Anlage sind neben den Ergebnissen zum 30.06.2021 bereits auch die bis dato vorliegenden Sollstellungs-Buchungen der Erträge und Aufwendungen bis zum 31.12.2021 berücksichtigt. Insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie Verpflichtungen stehen bereits zu Jahresbeginn dem Grunde und der Höhe nach fest und können auf dieser Grundlage entsprechend eingebucht werden. Soweit die Grundlagen für die Abgabefestsetzungen bereits für das gesamte Jahr feststehen, sind auch die Steuern und Abgaben bereits ganzjährig sollgestellt. Eine Vielzahl weiterer Kosten steht bereits dem Grunde nach fest, jedoch ist die konkrete Höhe vom tatsächlichen Aufwand abhängig und daher gegenwärtig noch nicht bezifferbar (Beispiele: Kostenanforderungen der Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise, Datenverarbeitungsentgelte der ekom21, Aufwendungen für Instandhaltungen, Jahresendrechnung IKZ-Kostenerstattung). Der Bedarf für die Bildung von Rückstellungen wird zum Jahresabschluss ermittelt. Die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen werden vorrangig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht, bei der unterjährigen Quartalsberichterstattung werden -soweit Buchungen nicht bereits vorhanden- diese Erträge und Aufwendungen mit je einem Viertel des Jahresplanansatzes berücksichtigt, um ein vollständiges Quartalsergebnis abbilden zu können.

-Ordentliches Ergebnis zum 30.06.2021-

Das Haushaltsergebnis zum 30.06.2021 zeigt noch leicht überschüssige Tendenz auf. Aufwandsseitig wurden die Mittelansätze insbes. des Sach-/Dienstleistungsaufwandes -auch in Folge der vorläufigen Haushaltsführung zu Jahresbeginn- durch sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung im Halbjahresergebnis lediglich zu 39% des verfügbaren Gesamtvolumens beansprucht. Ertragsseitig lagen insbes. die kommunalen Einkommenssteueranteile sowie die Ausgleichsleistungen Familiengesetz (siehe auch Berichterstattung Q1/2021) sowie die Erlöse aus dem Holzverkauf über den Er-

wartungen. Jedoch zeigt die Hochrechnung auf Basis des bisherigen Buchungsbestandes für den weiteren Jahresverlauf bis 31.12.2021 bereits auf, dass der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis auf Basis der im lfd. Jahr zufließenden Erträge unter den vorliegenden konjunkturellen Rahmenbedingungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht gelingen kann - wie dies ja im Rahmen der Haushaltsplanung bereits erwartet wurde. Gemäß Beschlusslage der StVV und Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsicht muss zum Ausgleich des ordentlichen Defizits im Jahresabschluss auf die vorhandenen Mittel der Überschuss-Rücklagen zurück gegriffen werden.

Die Haushaltsführung nach Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit soll selbstverständlich auch im Haushaltsvollzug des zweiten Halbjahres das Handeln der Verwaltung bestimmen. An dieser Stelle muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass Haushaltsmittel im erheblichen Umfang bereits als gebunden eingestuft werden müssen und wenig bis gar keine Einsparmöglichkeiten zulassen. Dies betrifft insbes. die Umlagen an den Rheingau-Taunus-Kreis, das Land Hessen und die kommunalen Zweckverbände, die vertraglich zugesicherten Betriebskostenzuschüssen an die Kita-Träger sowie auch die für eine nicht-defizitäre Wirtschaftsführung des Betriebshof-Eigenbetriebs erforderlichen Mittel für städtische Auftragsvergaben. Der Stadtverwaltung obliegt zudem die Ausführung zahlreicher Pflicht- und Weisungsaufgaben im gesetzlich vorgegeben Rahmen, d.h. es liegt hier nicht im Ermessen der Verwaltung, ob und wie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen ausgeführt werden können. Zum Beispiel können Personalausweise und Reisepässe ausschließlich nur bei der Bundesdruckerei zu den dortigen Konditionen "eingekauft" werden und nur zu der bundeseinheitlich vorgegebenen Verwaltungsgebühr "verkauft" werden. Neben dem Vollzug der "traditionellen" Verwaltungsaufgaben müssen zeitgleich auch die mit den neuen Herausforderungen durch Digitalisierung sowie Klimawandel bzw. -Anpassung zusammenhängenden Maßnahmen und Projekte finanziert werden. Das tägliche Verwaltungshandeln ist hiervon bereits vielfältig beeinflusst. So ist es vor dem Hintergrund der aktuellen Katastrophenvorkommnisse im benachbarten Rheinland-Pfalz und anderen Teilen Deutschlands und angrenzender Länder sicherlich nicht sinnvoll, Kürzungen bei Haushaltsansätzen vorzunehmen, die sich auf die Instandhaltung und Pflege von Fließgewässern, Entwässerungs- und Regenauffangeinrichtungen beziehen oder Mittel für die Instandhaltung von Hochwasserschutzanlagen zu beschränken.

Unter dem Strich nehmen die Herausforderungen und Erwartungen an die kommunalen Verwaltungen also konstant zu, die größtenteils auf konjunkturabhängigen Erträgen basierende Gegenfinanzierung steigt vor dem Hintergrund der durch Corona verursachten ökonomischen Entwicklungen auf absehbare Zeit aber leider nicht in gleichem Maße an. Die zukünftigen Steuerprognosen werden aufzeigen, ab wann wieder mit einer auskömmlichen Finanzierung kommunaler Haushalte gerechnet werden kann. Im Vorjahr haben Bund und Land den Kommunen wegbrechende Erträge kompensiert. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich auch für dieses Jahr wieder nachdrücklich für eine entsprechende Unterstützung ausgesprochen. Eine entsprechende Kompensationsleistung durch Bund und/oder Land ist für 2021 aber aktuell nicht spruchreif.

Trotz all der vorgenannten Herausforderungen wird natürlich angestrebt, die defizitäre Entwicklung im geringst möglichen Umfang zu halten. Die Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung 2022 werden sich vermutlich nicht wesentlich besser darstellen.

Im Folgenden wird zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwands-Positionen Stellung genommen:

-Bewertungen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen-

Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Holzverkaufserlöse übertreffen im Halbjahresergebnis und darüber hinaus erfreulicherweise die Erwartungen aus den Planansätzen. Entsprechend zeichnen sich hier zum 31.12.21 Mehrerträge ab.

Die Jagd- und Grundstückspachten sowie die Erbbauzinsen bewegen sich im Bereich des Haushaltsplanansatzes. Die Ertragserwartungen für das Rosenbad sind -neben Einschränkungen durch

Corona- auch stark von der vorherrschenden Witterung abhängig. Im Halbjahresergebnis konnte rd. 1/3 des Planansatzes realisiert werden. Die weiteren Entwicklungen im Juli und August bleiben abzuwarten. Viele Erträge aus den Bereichen Kultur und Tourismus sind ebenfalls vom Verlauf der "Freiluft-Saison" abhängig und fallen schwerpunktmäßig erst im zweiten und dritten Quartal an.

Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bezüglich Abwasser- und der Friedhofsgebühren wird derzeit von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen. Bei den Kita-Gebühren werden infolge der Corona-Einschränkungen im ersten Halbjahr die Jahresansätze nicht erreicht werden. Hierzu erfolgte eine Kompensationsleistung durch das Land Hessen (siehe unter Pos. 07). Die Bußgelder bleiben zum 30.06. hinter den Erwartungen. Dies hängt auch damit zusammen, dass die städt. Ordnungspolizei neben der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs für eine Vielzahl weiterer Aufgaben beansprucht wird.

Pos. 03 Kostenersatz/Kostenerstattung

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Die finale Abrechnung für das lfd. Jahr erfolgt hier nachgelagert zu Beginn des Folgejahres. Von der Realisierung der hier geplanten Erträge wird nach aktuellem Stand ausgegangen.

Pos. 05 Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen

Wie bereits eingangs beschrieben, liegen die Einkommensteueranteile im Halbjahresergebnis über den Erwartungen, was insbes. einem starken ersten Quartal zu verdanken ist (siehe Berichterstattung zum ersten Quartal). Die weitere Entwicklung bis 31.12. bleibt abzuwarten, laut Mai-Steuerschätzung sollte der Haushaltsansatz erfüllt werden können.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer bleibt schwierig einschätzbar, nach zwischenzeitlichem Einbruch auf 8,5 Mio. EUR bewegen sich die Sollstellungen aktuell wieder bei 8,9 Mio. EUR. Ob der geplante Jahresansatz von 9,25 Mio. EUR realisierbar sein wird, ist mit Fragezeichen zu versehen. Zumindest deutet die Trend-Prognose aus der Mai-Steuerschätzung aber in diese Richtung. Einige Betriebe haben auch die infolge Corona geschaffenen steuerlichen Optionen genutzt, um ihre Steuerbelastungen aus den Vorauszahlungen seitens des Finanzamtes herabsetzen zu lassen. Somit verbleibt die damit verbundene Liquidität zunächst beim Unternehmen. Sofern diese Betriebe dann in den hiervon betroffenen Geschäftsjahren keine erheblichen Einbußen zu verzeichnen hatten, kann es infolge der endgültigen Abrechnungen bzw. Festsetzungen zu entsprechenden Steuer-Nachzahlungen kommen. Dieser Effekt würde sich dann aber vermutlich nicht mehr schwerpunktmäßig noch im lfd. Jahr auswirken, sondern erst nachgelagert. Zur weiteren Entwicklung des Gewerbesteuer-Aufkommens wird zusätzlich in jeder HFA-Sitzung berichtet.

Bei Grundsteuer A und B kann mit dem Erreichen der Haushaltsplanansätze gerechnet werden. Die Hundesteuer liegt im Jahresbuchungsbestand bereits über Planansatz. Bei Zweitwohnungs- und Spielapparatsteuer ist mit Mindererträgen zu rechnen.

Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich über den kommunalen Finanzausgleich liegen im Halbjahresergebnis über Plan.

Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen

Bei den hier veranschlagten Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen Bund/Land für lfd. Zwecke (z.B. für Kitas, für Personalkostenanteile geförderter Stellen) kann bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen werden. Zusätzlich wurden die entfallenen Kita-Gebühren für die infolge Corona nicht beanspruchten Kita-Leistungen im ersten Halbjahr 2021 ge-

mäß Bescheid des Landes Hessen v. 01.07.2021 i.H.v. insgesamt rd. 177.100 EUR kompensiert. Diese Leistung umfasst sämtliche Kitas.

Pos. 09 sonstige ord. Erträge

Bei den Konzessionsabgaben haben sich infolge zwischenzeitlich erfolgter Endabrechnungen der Vorjahre moderate Anpassungen der Abschlagszahlungen ergeben. Die Konzessionsabgabe Strom beläuft sich nunmehr auf rd. 480.000 EUR (minus 7.800 EUR), die Konzessionsabgabe Gas auf rd. 39.300 EUR (plus 2.190 EUR). Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Haushaltsplanung für 2022. Mit Einbußen ist zu rechnen, wo es sich um sonstige Erträge/Nebenerlöse aus touristischer und kulturellen Tätigkeiten handelt, soweit es infolge Corona zu entsprechenden Beschränkungen kommt.

Pos. 11 und 12 Personal-/Versorgungsaufwand

Beim Personal- und Versorgungsaufwand werden nach derzeitigem Stand keine größeren Abweichungen von der Haushaltsplanung erwartet.

Pos. 13 Sach-/Dienstleistungsaufwand

Die Haushaltsansätze, zu denen auch die vielfältigen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der kommunalen Infrastruktur zählen, wurden bis zum 30.06.2021 zu 39% des Jahresplanansatzes beansprucht. Die Haushaltsmittel inkludieren u.a. auch zahlreiche Dienstleistungen des städt. Betriebshof-Eigenbetriebs (die hieraus resultierenden Erlöse des Eigenbetriebs sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung) sowie die für den Aufgabenvollzug der Verwaltung notwendigen datentechnischen Dienstleistungen insbes. der ekom21. Bis auf weiteres sind hier auch die besonderen, mit der Pandemie-Bekämpfung verbundenen Kosten abgebildet (siehe nachfolgende Berichterstattung).

Pos. 15 Zuweisungen/Zuschüsse

Die hier zu verbuchenden Betriebskostenzuschüsse an Kita-Träger sowie Zuweisungen und Umlagen an den Abwasserverband und die sonstigen kommunalen Zweckverbände sind im ersten Quartal und darüber hinaus bisher plangemäß beansprucht. Bei den Kita-Trägern können durch nicht vereinnahmte Kita-Gebühren ggfs. Nachforderungen bei der Jahresendabrechnung geltend gemacht werden. Die vorangehend unter Pos. 07 beschriebene Landeszuweisung deckt dies anteilig mit ab.

Pos. 16 Umlageverpflichtungen

Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuer-/Heimatumlage bilden einen Anteil von rd. 36% des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen. Kreis- und Schulumlage sind bereits bis Jahresende soll-gestellt. Die Buchung entspricht den Haushaltsplanansätzen, die gemäß Haushalts-Beschlussfassung des Kreistages gebildet wurden. Die Gewerbesteuer-/Heimatumlage wird zusammen mit den kommunalen Steueranteilen quartalsweise festgesetzt. Von erheblichen Abweichungen vom Planansatz wird bei Ergebnisposition 16 derzeit insgesamt nicht ausgegangen.

Pos. 21 Finanzerträge

In die Position der Finanzerträge fließen neben Bankguthabenverzinsungen auch Erträge aus den Zinssicherungsverträgen der Stadt Eltville am Rhein sowie aus Dividenden des städtischen Aktienbestandes. Rund ein Drittel der Finanzerträge stammen zudem aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungsverzinsungen etc. In der Corona-Krise wird vielfach bewusst zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und insbes. auch der Gewerbetreibenden auf die Erzielung dieser Erträge verzichtet, in dem z.B. Steuerforderungen ohne Verzinsung gestundet werden. Für 2021 wurde dieser Effekt auf Basis der Erfahrungswerte aus dem Vorjahr bei der Haushaltsplanung bereits eingepreist, so dass der Jahresplanansatz nach derzeitiger Einschätzung realisierbar erscheint.

Pos. 22 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen. Diese stehen für die Bestandsdarlehen bereits fest und sind bereits bis Jahresende eingebucht. Des Weiteren sind die Zinsausgaben für aufgenommene Kassenkredite hier zu verbuchen. Aufgrund der aus-

kömmlichen Liquiditätslage über den Jahreswechsel 31.12.2020/01.01.2021 mussten Kassenkredite im ersten Halbjahr nur sehr geringfügig beansprucht werden. Im Gegenzug spielen im aktuellen Marktumfeld Verwarentgelte für größere Guthabenbeträge (landläufig als "Negativ-Zinsen" bezeichnet) eine zunehmende Rolle. Insgesamt wird nach derzeitiger Einschätzung von einer Einhaltung der Jahresplanung ausgegangen.

-Besondere Kosten in Zusammenhang mit Corona-Pandemie-Bekämpfung-

Für die besonderen, mit den Pandemie-Folgen verbundenen Aufwendungen wurde 2020 gemäß Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes eine neue Kostenstelle 021223110 "Bekämpfung Corona Pandemie" geschaffen. Nach mittlerweile vorliegender Rechtsauffassung des HMdIS gelten diese Kosten grds. als ordentliche Aufwendungen und belasten somit das ordentliche Ergebnis.

Bis Ende des ersten Halbjahres entstanden im lfd. Jahr Kosten i.H.v. 98.123 EUR. Zu den Kosten des ersten Quartals, u.a. für die infektionsschutz-konforme Abwicklung der Kommunalwahl wurde bereits vorangehend berichtet. Weiterer Aufwand entstand im ersten Halbjahr u.a. durch die städt. Leistungen zum Aufbau und Betrieb eines Test-Centers in Kooperation mit einer ortsansässigen Apotheke.

-Quartalsergebnis Investitionen/Kassenbestand/Schuldenstand-

Im ersten Halbjahr erfolgten investive Auszahlungen i.H.v. 1.630.276 EUR insbesondere für Baumaßnahmen. Die Abwicklung von Haushaltsresten insbes. für die Fortsetzung bzw. Fertigstellung begonnener Bauvorhaben (siehe hierzu vorangegangene Berichterstattung) bildete mit 1.238.729 EUR den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit, so dass die Haushaltsermächtigungen des lfd. Jahres für neue Projekte mit lediglich 391.548 beansprucht wurden.

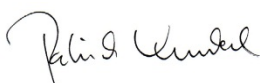
Der Kassen-Tagesabschluss zum 30.06.2021 weist einen Bestand i.H.v. 7.541.053,56 EUR aus. Liquiditätskredite bestanden zum Ende des ersten Halbjahres nicht. Zu berücksichtigen ist, dass der Kassen-Gesamtbestand immer auch bereits gebundene Mittel aus den Vorjahren beinhaltet, und somit nicht ausschließlich nur zur Finanzierung des Auszahlungsbedarfs des lfd. Jahres zur Verfügung steht. Unterjährige Auszahlungsbedarfe entstehen insbes. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen der Vorjahre und für investive Auszahlungen in Zusammenhang mit bereits vereinnahmten Mitteln zur Finanzierung dieser Investitionen.

Der Schuldenstand aus aufgenommenen Investitionsdarlehen belief sich zum 31.12.2020 insgesamt auf 12.621.572,60 EUR. Eine Kredit-Neuaufnahme erfolgte im ersten Halbjahr nicht. Abzüglich der geleisteten ordentlichen Tilgungen i.H.v. 594.206,85 EUR ergibt sich somit zum 30.06.2021 ein Schuldenstand bei Kreditinstituten i.H.v. 12.027.365,75 EUR. Für die bei Bund/Land aufgenommenen Darlehen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Konjunkturpakete, Kommunalinvestitionsprogramm) erhält die Stadt Eltville am Rhein über die gesamte Tilgungsdauer eine anteilige Tilgungsbezuschung (erstes Halbjahr rd. 42.300 EUR).

/

Anlage(n):

- (1) Quartalsbericht zum 30.06.2021 _Stadt Eltville am Rhein.xlsx


Patrick Kunkel

Bürgermeister